



Hartmannbund-Hauptversammlung 2019

Beschluss Nr. 13

Arzneimittelsicherheit wiederherstellen

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, die Arzneimittelsicherheit sowohl bezüglich der flächendeckenden Lieferbarkeit als auch der Qualität der Wirkstoffe wiederherzustellen. Aktuell haben sich die Lieferengpässe um den Faktor Sechs erhöht. Die gesetzlichen Krankenkassen müssen dies anstatt des Billigstpreises bei den Ausschreibungen und Rabattverträgen vorrangig berücksichtigen. Das Herstellungsland der Wirkstoffe und Impfstoffe muss zwingend deklariert und die Lieferfähigkeit garantiert sein.

Begründung:

Die Vergabe erfolgt häufig an Firmen, die eine flächendeckende dauerhafte Versorgung nicht leisten können. Das liegt daran, dass diese Firmen, damit die Dumpingpreise überhaupt möglich sind, ihre Wirkstoffe in Drittländern wie Indien, China, Pakistan oder Bangladesch herstellen lassen. Dort besteht häufig kein Einfluss über und keine Kontrolle der Herstellung, der Reinraumqualität und der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter. Das wird inzwischen bei jedem Pullover hinterfragt. Deshalb muss die Herkunft der Wirkstoffe deklariert sein und es dürfen nur Länder berücksichtigt werden, in denen alle Richtlinien der Arzneimittelherstellung und der Arbeitsbedingungen, die in Deutschland gelten, regelmäßig kontrolliert werden, wie es innerhalb der Europäischen Union möglich ist. Außerdem muss die Herstellungskapazität für eine kontinuierliche Versorgung gewährleistet sein.

Berlin, 9. November 2019